



Arbeitsordnung für das Bündnis für Demokratie und Toleranz im Landkreis Biberach

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz im Landkreis Biberach ist ein loser Zusammenschluss verschiedener demokratischer Initiativen, Einrichtungen, Kirchen, Kommunen, Parteien, Verbände und Vereine.

Nach außen wird das Bündnis über den Vorstand vertreten. Das Bündnis ist keine juristische Person, es hat keine eigenen Räumlichkeiten und keine Mittel. Einen Mitgliedsbeitrag gibt es nicht.

Die inhaltlichen Aufgabenschwerpunkte liegen im Werben für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde im Landkreis Biberach. Demokratische Grundprinzipien sollen gestärkt werden, es wird dazu ermutigt sich gesellschaftlich zu engagieren.

Arbeitsordnung:

Die Arbeitsordnung ist die Grundlage für die Arbeit im Bündnis für Demokratie und Toleranz. Mit der Unterschrift der ersten Mitglieder am 22. Mai 2017 ist diese in Kraft getreten.

Präambel

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz im Landkreis Biberach gründete sich im Jahr 2017 als ein loser Zusammenschluss. Auslöser war das Aufkommen von gesellschaftlichen Kräften, die demokratische Elemente wie Freiheit (v.a. Pressefreiheit), Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit direkt oder indirekt durch ihr Handeln in Frage stellen. Seitdem wird das Bündnis von dem gemeinsamen Engagement eines breiten Spektrums von demokratischen Parteien, Kirchen, Einrichtungen, Organisationen, gesellschaftlicher Institutionen und Interessenvereinigungen getragen.

Die Sorge um die Sicherung, Weiterentwicklung und Gestaltung eines demokratischen und gewaltfreien Zusammenlebens in der Gesellschaft, insbesondere im Landkreis Biberach, bildet das gemeinsame und zugleich verbindende Verständnis des Bündnisses.

Das Bündnis agiert über parteiliche, politische, religiöse, kulturelle und andere Abgrenzungen hinweg. Die auf Kontinuität ausgerichtete Zusammenarbeit im Bündnis für Demokratie und Toleranz im Landkreis Biberach wird geprägt durch Offenheit und Verbindlichkeit.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Ausübung zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie und Toleranz
- gemeinsames aktives Auftreten für den Schutz und die Stärkung von Demokratie und Menschenwürde
- Bündelung von Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Gewalt und Extremismus
- gemeinsames Auftreten gegen Bedrohungen und Einschränkungen demokratischer Strukturen und Verhaltensweisen
- Bündelung von Aktivitäten, die zu Integration und gesellschaftlicher Teilhabe führen

Damit verbunden bildet die kritische Beschäftigung mit der Vergangenheit einen wesentlichen Ansatz für die Aktivitäten in Gegenwart und Zukunft. Das Bündnis stellt sich der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichsten Formen der Einschränkung und Missachtung von Menschenrechten. Ziel ist es so differenziert wie möglich zu agieren, die jeweiligen Zusammenhänge angemessen zu betrachten und eine besondere Verantwortung bei der Ziehung von Schlussfolgerungen zu praktizieren.

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz im Landkreis Biberach wird gespeist von dem Einsatz, der Kreativität, den Potenzen und dem persönlichen Engagement seiner Mitglieder und Unterstützenden. Die Mitarbeit steht all jenen offen, die sich mit den konzeptionellen Inhalten identifizieren und deren Handeln diesen Grundsätzen entspricht.

1. Mitarbeit im Bündnis für Demokratie und Toleranz

Im Bündnis für Demokratie und Toleranz im Landkreis Biberach ist eine Mitarbeit auf zwei Ebenen möglich. Zum einen kann eine Mitarbeit als ordentliches Mitglied erfolgen. Zum anderen besteht die Möglichkeit, sich als Kooperationspartner in die Bündnisarbeit einzubringen. Beide Formen der Mitarbeit unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Rechte, als auch ihrer Aufgaben und Pflichten.

1.1 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Bündnis für Demokratie und Toleranz im Landkreis Biberach setzt das institutionelle Engagement für die Ziele voraus und beinhaltet die kontinuierliche und nachhaltige Mitarbeit im Bündnis. Die Bündnismitglieder bekennen sich zu einer Kultur der Zusammenarbeit, die auf demokratischer Auseinandersetzung und gegenseitiger Achtung basiert.

Mitglied kann jede natürliche und juristische Person und jede Interessengemeinschaft werden, die die Grundsätze der Präambel anerkennt. Mitgliedern von radikalen Parteien und Organisationen sowie Personen, die der radikalen Szene zuzuordnen sind oder durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder andere menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, wird die Mitarbeit im Bündnis verwehrt.

Die Mitgliedschaft erfolgt auf schriftlichen Antrag. Ein Aufnahmeformular ist bei folgenden Stellen erhältlich: Landratsamt Biberach, Geschäftsstelle des katholischen Dekanats Biberach, De-

kanatsamt des evangelischen Kirchenbezirks Biberach. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben. Über die beantragte Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Ein Recht auf Mitgliedschaft gibt es nicht.

Bei Abstimmungen haben natürliche und juristische Personen, Interessengemeinschaften, Institutionen und ähnliche Zusammenschlüsse 1 Stimme. Das Stimmrecht kann im Einzelfall bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht übertragen werden. Eine ordentliche Mitgliedschaft schließt das Rederecht auf den Bündnissitzungen ein.

1.2 Kooperationspartner

Die Mitarbeit im Bündnis für Demokratie und Toleranz im Landkreis Biberach ist auch ohne eine Mitgliedschaft – auf Ebene der Kooperation – möglich. Das bedeutet, dass die Bündnisarbeit (punktuell) von den Kooperationspartnern unterstützt und so bereichert wird.

Kooperationspartner kann jede natürliche und juristische Person und jede Interessengemeinschaft werden, die die Grundsätze der Präambel anerkennt. Mitgliedern von radikalen Parteien und Organisationen sowie Personen, die der radikalen Szene zuzuordnen sind oder durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder andere menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, wird die Mitarbeit im Bündnis verwehrt.

Im Gegensatz zu ordentlichen Mitgliedern des Bündnisses besitzen die Kooperationspartner kein Stimmrecht, sondern lediglich ein Rederecht auf den Bündnissitzungen. In allen anderen Punkten sind sie den ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt. Eine Kooperation kann bei folgenden Stellen beantragt werden: Landratsamt Biberach, Geschäftsstelle des katholischen Dekanats Biberach, Dekanatamt des evangelischen Kirchenbezirks Biberach.

Der Vorstand stimmt mit einfacher Mehrheit der Anwesenden ab.

Ein Übergang von der Kooperationsebene zur ordentlichen Mitgliedschaft ist jederzeit möglich und kann durch Antragstellung auf eine ordentliche Mitgliedschaft erfolgen.

1.3 Beendigung der Mitgliedschaft und Kooperationspartnerschaft

Mitglieder und Kooperationspartner können jederzeit ihre Mitgliedschaft bzw. Kooperationspartnerschaft durch eine schriftliche Erklärung beenden. Verstoßen Mitglieder und Kooperationspartner gegen den in der Präambel und den Ausführungen der Arbeitsordnung zusammengefassten Grundkonsens, kann die Vollversammlung die Mitgliedschaft bzw. Kooperationspartnerschaft per Beschluss mit 2/3 Mehrheit aller anwesenden Mitglieder beenden. Der Antrag zur Beendigung der Mitgliedschaft muss in der fristgemäß versandten Tagesordnung enthalten sein.

2. Vollversammlung

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz trifft sich in der Regel einmal im Jahr zur Vollversammlung. Die Termine für die nächste Sitzung werden möglichst in der vorherigen Vollversammlung festgelegt.

Die Versammlungen sind nichtöffentlich, bei Bedarf können per Beschluss des Vorstandes in der Vorbereitung zur Sitzung mit einfacher Mehrheit jedoch weitere Interessierte und Sachverständige zu gewissen Themen hinzugebeten werden. Äußerungen einzelner Mitglieder sind stets vertraulich zu behandeln. Auf Antrag und Begründung kann ein Verschwiegenheitsbeschluss ergehen, indem die TeilnehmerInnen der Bündnissitzung dazu verpflichtet werden, Stillschweigen über Inhalte der Bündnissitzung zu bewahren – dies kann sich auf den gesamten Inhalt der Bündnissitzung, als auch auf einzelne Punkte der Tagesordnung beziehen.

Die Einladung, einschließlich einer Tagesordnung, erfolgt per E-Mail durch den Vorstand. Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens 3 Wochen vor der Vollversammlung schriftlich beim Vorstand eingegangen sein. Eine fristgemäße Einladung zur turnusgemäßen Vollversammlung ist gegeben, wenn sie mindestens 2 Wochen vor dem Termin bei den Mitgliedern eingeht und die Tagesordnung enthält. Beschlussrelevante Vorlagen sind spätestens eine Woche vor der jeweiligen Versammlung den Mitgliedern zu zusenden.

Bei Ereignissen, die ein spontanes Reagieren des Bündnisses für Demokratie und Toleranz im Landkreis Biberach erforderlich machen, kann im Ausnahmefall die Einladungsfrist entfallen.

Vorrangige Inhalte und Aufgaben der Vollversammlung:

- Auseinandersetzung mit den Inhalten und den praktischen Erfahrungen der Bündnisarbeit
- Berichterstattung durch den Vorstand
- Wahl eines Vorstandes
- Beschlussfassung zu gemeinsamen Vorhaben
- Einsetzung von Arbeitsgruppen
- Beschlussfassung zur Beendigung der Mitgliedschaft
- Die Vollversammlung ist unabhängig von der Anwesenheit einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern beschlussfähig. Beschlüsse der Vollversammlung werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst.

3. Vorstand

Der Vorstand besteht aus maximal 7 Mitgliedern. Einen festen Sitz haben als Initiatoren des Bündnisses je ein Vertreter des kath. Dekanats, des ev. Kirchenbezirks sowie des Landkreises Biberach. Weitere vier Vertreter werden von der Vollversammlung gewählt.

Der Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren von der Vollversammlung gewählt. Sollte eine Person vorzeitig aus dem Vorstand ausscheiden, so rücken die bei der Wahl zum Vorstand auf den Plätzen 5 und folgend Platzierte entsprechend ihrer Platzierung nach. Sollte es keinen Nachrücker geben, so kann das Bündnis mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder eine neue Person in den Vorstand berufen.

Kernaufgaben des Vorstandes:

- Strategische Ausrichtung der Bündnisarbeit im Sinne der Präambel
- Konzeptionelle Weiterentwicklung
- Entscheidungen über aktuelle Handlungserfordernisse
- allg. Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Bündnisses
- Vorbereitung, Einladung und Leitung von Sitzungen und Beratungen
- Vertretung nach Außen und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufnahme neuer Mitglieder und Kooperationspartner

Über die konkrete Aufgabenverteilung entscheidet der Vorstand intern.

4. Änderungen der Arbeitsordnung

Anträge auf Änderung der Arbeitsordnung müssen in schriftlicher Form mit ausreichender Begründung spätestens 3 Wochen vor der nächsten Vollversammlung beim Vorstand eingereicht werden. Über die Änderung beschließt die Vollversammlung mit 3/4 Mehrheit aller anwesenden Mitglieder.

Die Arbeitsordnung wurde von der Vollversammlung am 21.11.2017 bestätigt und am 12.11.2019 nochmals überarbeitet und beschlossen.